

Der Gotteskomplex

—
Allmacht und Alltag der Digitalisierung

MARTIN REUBER

Geboren 1960 in Leverkusen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Koordinator Europapolitik, Hauptabteilung Politische Bildung der Konrad-Adenauer-Stiftung, Honorarprofessor für EU-Politik / EU-Recht an der Fachhochschule Südwestfalen.

Thomas Ramge: Mensch und Maschine. Wie künstliche Intelligenz und Roboter unser Leben verändern, Reclam Verlag, Ditzingen 2018, 96 Seiten, 6,00 Euro.

Catrin Misselhorn: Grundfragen der Maschinenethik, Reclam Verlag, Ditzingen 2018, 283 Seiten, 9,80 Euro.

Janina Loh: Trans- und Posthumanismus. Zur Einführung, Junius Verlag, Hamburg 2018, 221 Seiten, 14,90 Euro.

Heilsversprechen und Unheilsphantasien haben den Weg des Computers von seinen Anfängen bis in die Gegenwart begleitet. Künstliche Intelligenz gilt heute als die am höchsten entwickelte Form der Digitalisierung. Empirische wie spekulative Prognosen über ihre Zukunft haben sich als nachhaltige Impulsgeber des Nachdenkens über das Verhältnis des Menschen zur Maschine erwiesen.

In drei neueren Publikationen findet die Auseinandersetzung über dieses Verhältnis auf unterschiedliche Weise statt. Thomas Ramge trägt zusammen, was künstliche Intelligenz heute kann und wo sie bereits Anwendung findet. Catrin Misselhorn diskutiert die Möglichkeit und die Grenzen einer Maschinenethik und wählt drei Anwendungsbereiche, um ihre Notwendigkeit sinnfällig zu machen. Und

Janina Loh gibt einen Überblick über ein sehr heterogenes Spektrum von Positionen, welche die Entwicklung der künstlichen Intelligenz zum Anlass nehmen, den Humanismus für „baufällig, mangelhaft und überholungsbedürftig“ zu halten.

Der Wirtschaftsjournalist Thomas Ramge fokussiert sich dabei auf eine Leistungsschau der sogenannten „schwachen künstlichen Intelligenz“ und ihrer Fähigkeit, automatisierte Lösungen für Aufgaben zu schaffen, die den Menschen zeit- und arbeitsökonomisch erheblich entlasten. Er sieht in der von Janina Loh geführten Diskussion trans- oder post-humanistischer Konstruktionen eher eine gefährliche Ablenkung von den realen Gefahren schwacher künstlicher Intelligenz.

SCHUTZ VOR DIGITALER DIKTATUR

Als deren wichtigste nennt er die private wie staatliche Monopolisierung von Daten, den Missbrauch durch Regierungen und marktbeherrschende Giganten der Datenökonomie, die Massenmanipulation sowie die Überwachung und Unterdrückung des Einzelnen. Der Einzelne, der Staat und der Markt müssten jeder auf seine Weise maschineller Bevormundung Grenzen ziehen, um den Menschen vor einer digitalen Diktatur zu schützen. Nicht in den Algorithmen, sondern in den Menschen, die diese missbrauchten, sieht Ramge das eigentliche Problem. Einer digitalen Diktatur gelte es mit juristischen Mitteln wie dem Datenschutz und einem breiten, wettbewerbssichernden Zugang zu Daten zu begegnen. Aber auch in den Algorithmen selbst liege eine Schwäche. Denn künst-

liche neuronale Netze, die ihre Algorithmen selbst, das heißt ohne Überwachung und menschliche Korrektur optimieren und auf neue Situationen anpassen („lernen“), sind nicht in der Lage, ihre Entscheidungen transparent zu machen, zu begründen und dadurch zu verantworten. Ramge schlägt daher eine „Rückbesinnung auf die humanistischen Werte“ vor.

NOTWENDIGE MASCHINENETHIK

Catrin Misselhorn entwirft ein interessantes Gedankenexperiment. Ihre begriffliche Versuchsanordnung geht der Frage nach, in welchem Sinne und unter welchen Voraussetzungen autonomen Maschinen ein moralischer Algorithmus implementiert werden kann und wie dieser aussehen könnte. Angesichts von künstlichen Intelligenzen, die ohne menschliches Zutun Entscheidungen treffen, drängt sich die Frage geradezu auf, auf welchen Kriterien diese Entscheidungen beruhen und wie diese autonomen Entscheidungen kontrolliert werden können.

An drei Anwendungsbeispielen erläutert Misselhorn die Notwendigkeit einer solchen Maschinenethik: an autonomen Pflegesystemen, militärischen Waffensystemen sowie an autonomen Fahrzeugen. Künstliche Intelligenz muss den moralischen Imperativen der sozialen Umwelt des Menschen folgen. An dieser Behauptung hält die Ethikerin aus Göttingen fest, während Janina Loh mit allen Versuchen sympathisiert, die das „verknöcherte humanistische Skelett westlich-kapitalistischer Kulturen zu zerbrechen sich vornehmen“.

Unklar bleibt indes, warum sie nicht die Rückbesinnung auf den Humanismus oder die Implantierung einer humanistischen Steuerungssoftware in künstliche Intelligenzen, sondern die Überwindung des Humanismus empfiehlt. Die humanismuskritische Schlussfolgerung der Wiener Philosophin ist umso erstaunlicher, als sie viele der trans- und posthumanistischen Positionen kritisch sieht, die Umriss einer eigenen Position jedoch nicht erkennbar werden. Eine trans- oder posthumanistische Überwindung „des Menschen“ bleibt jedenfalls eine überzeugende Antwort auf die von Ramge geschilderten tatsächlichen und gegenwärtigen Gefahren und den von Misselhorn unternommenen Versuch, die ethische Kontrolle des Menschen über autonome Algorithmen zu behalten, schuldig.

IMITATION MORALISCHER HANDLUNGEN

Catrin Misselhorn hält ebenso wie Thomas Ramge die Debatte um eine dem Menschen überlegene künstliche Superintelligenz, die sich von den zivilisatorischen Errungenschaften des Humanismus befreit, für irreführend. Sie bleibt ihrer Disziplin treu und leistet vor allem seriöse begriffliche Arbeit, indem sie den Abstand zwischen künstlicher und menschlicher Intelligenz ausmisst und zu verstehen versucht, in welchem Sinne man überhaupt künstlicher Intelligenz moralische Fähigkeiten zusprechen und sie als moralische Akteure sinnvoll bezeichnen kann.

Da sie an der Überzeugung festhält, dass Maschinen Bewusstsein, Willensfrei-

heit und Selbstreflexion fehlt, können sie auch nicht als im Vollsinn moralische Akteure bezeichnet werden. Ebenso, wie der Schachcomputer vorteilhafte von unvorteilhaften Zügen unterscheidet, können Maschinen – wie Misselhorn annimmt – auch zwischen moralisch guten und verwerflichen Handlungen unterscheiden. Sie haben jedoch kein Wissen darüber, was eine Handlung zu einer moralisch guten Handlung macht und warum eine Handlung moralisch gut ist. Wenn daher ein künstliches System eine moralische Unterscheidung trifft, verhält es sich nur funktional äquivalent zu moralischen Entscheidungen menschlicher Personen. Oder anders: Die Imitation einer moralischen Handlung ist keine wirklich moralische Handlung, sondern nur ein funktionales Äquivalent dazu. Wenn daher Maschinen nicht in der Form wie Menschen zurechenbare Entscheidungen treffen, wenn es sich bei künstlichen Intelligenzen nur in einem äquivalenten Sinne um moralische Akteure handelt, dann bleibt auch die Verantwortung für das Verhalten von Maschinen beim Menschen. Von Autonomie kann im Fall selbstlernender künstlicher Intelligenzen und neuronaler Netze nur im übertragenen Sinne gesprochen werden.

Wenn sich Maschinen schon nicht wie menschliche Handlungssubjekte verstehen lassen, können dann Philosophie und Informatik zusammenarbeiten, um eine bestimmte Moral in die digitale DNA künstlicher Intelligenz zu implementieren? Entlang der klassischen Moraltheorien prüft Misselhorn, welche Bausteine sich für eine Maschinenethik eignen, die ohne einen anspruchsvollen und komplexen Begriff menschlichen Bewusstseins und Handelns auskommen. Sie kommt zu

dem ernüchternden Ergebnis, dass diese Ethiken auf Eigenschaften beruhen, die künstlichen Intelligenzen fehlen: Rationalität und die Fähigkeit von Menschen, selbst Handlungen zu initiieren.

ANTIHUMANISTISCHE UTOPIEN

Die Medienphilosophin Janina Loh nimmt es hingegen mit Positionen auf, die sich in der einen oder anderen Form entschieden vom Humanismus absetzen. Gemeinsam ist ihnen ein naives und ungebrochen euphorisches Verhältnis zur Technik als Mittel oder Ziel der Überwindung geistiger und physischer Schwächen der menschlichen Natur. Trans- und Posthumanismus streben eine technische und geistige Optimierung der menschlichen Selbstkontrolle an. Bildung als Mittel des Menschen zur Entfaltung seiner Anlagen und Fähigkeiten, zur Zivilisierung seiner psychophysischen Instinkte und zur Differenzierung seines Selbst- und Weltverhältnisses degeneriert nach Janina Loh im Trans- und Posthumanismus zu einer technisch aufgerüsteten Perfektionierung des Individuums. Während der *Transhumanismus* mithilfe der Technik physischen, psychischen und mentalen Gebrechen des Menschen den Kampf angesagt hat und Techniken der medizinisch-technischen und pharmazeutischen Lebensverbesserung und Lebensverlängerung (Kryonik) befürwortet, geht die Spielart des *technologischen Posthumanismus* einen anderen Weg. Ihm dient die Technik nicht nur als Mittel zur Verbesserung des Menschen, sondern zu seiner Überwindung und der Erschaffung einer künstlichen maschinellen Superintelligenz.

Im *kritischen Posthumanismus* nimmt die Technik hingegen eine untergeordnete Rolle ein. Denkströmungen, die Loh unter diesem Etikett versammelt, eint, dass sie den Anthropozentrismus infrage stellen. Den Transhumanismus kennzeichnet, dass er den Menschen ausschließlich zum Mittel seiner Optimierungsstrategien macht. Er ist blind für den Missbrauch von Technologien und verkürzt die Entwicklung des Menschen auf seine technische Verbesserung. Dem technologischen Posthumanismus wirft sie vor, dass er mit seiner „Utopie einer universalen Verfügungsgewalt“ die biologische Existenz des Menschen entwertet und mit einem digitalen Klon des menschlichen Gehirns seinen Geist auf digitalisierbare Informationen reduziert.

Alle drei Spielarten des Antihumanismus leiden unter der Unvollkommenheit des Menschen, unter dem „Gotteskomplex“, wie Horst Eberhard Richter das menschliche Bestreben nach totaler Kontrolle aus dem Gefühl einer grundlegenden Verunsicherung beschreibt.

Während es Catrin Misselhorn noch darum geht, autonome Maschinen humanistischen Imperativen zu unterwerfen, spielen ethische Reflexionen im Trans- und Posthumanismus nach Janina Loh eine untergeordnete Rolle. Der Mensch ist Gegenstand einer Transformation zu einer antihumanistischen Utopie. Die humanistische Idee der Selbstbestimmung wird im Trans- und Posthumanismus auf einen technischen Imperativ der Machbarkeit und der bedingungslosen Verfügungsgewalt über den für „baufällig, mangelhaft und überholungsbedürftig“ erklärten Menschen verengt.